

# Cannabiskonsum bei Schülern

**Beitrag von „Matze170977“ vom 9. Juli 2025 11:09**

Zitat von SteffdA

Nee, aber evtl. was von "unter Drogen- oder Alkoholeinfluß stehend".

Da steht tatsächlich etwas drin. Es heißt nämlich sinngemäß, dass SuS, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, vom Unterricht ausgeschlossen werden können, weil sie nicht beschulbar sind. Das Fehlen zählt dann als unentschuldigt, da er/sie es selbst zu vertreten hat. Es gab neulich nur die Diskussion mit einem Schüler - er ist übrigens bereits im Hinblick auf Cannabis in der Vergangenheit mehrfach aufgefallen -, der behauptet hat, dass er unter Rheuma leidet und daher aus medizinischen Gründen kiffen würde. Wir hätten also kein Recht, ihn des Unterrichts zu verweisen. Gleichzeitig riecht er wie eine ganze Cannabisplantage, dass anderen schlecht wird.